

# PhD Politikwissenschaft

## Leitlinien für die Abfassung des Exposés und der Dissertation

Version: 9. Dezember 2014

### 1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Benotung

Laut Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Politikwissenschaft ([aktuelle Gesamtfassung des Curriculums auf der Studienprofilseite](#)) sind unter anderem die „Erarbeitung, Einreichung und Diskussion des Exposés“ (§ 6, Abs. 1, Z. 2.a.) sowie die Abfassung einer Dissertation im Umfang von 120 ECTS-AP (§ 7, Abs. 1) verpflichtend.

Bei einer Dissertation handelt es sich um eine wissenschaftliche Arbeit zum „Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen“. Das Thema der Dissertation ist dabei dem Bereich der Politikwissenschaft zu entnehmen. Die Studierenden müssen für ihre Dissertation eine BetreuerInnenteam bestehend aus zwei BetreuerInnen (HauptbetreuerIn, ZweitbetreuerIn) wählen und das Thema und die BetreuerInnen vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt geben (siehe [Anmeldung der Dissertation](#)). Das Thema und die BetreuerInnen gelten dann als angenommen, wenn der Studiendekan in Vertretung des Universitätsstudienleiters dies nicht innerhalb eines Monats untersagt (siehe § 7, Abs. 3 und 4 des Curriculums).

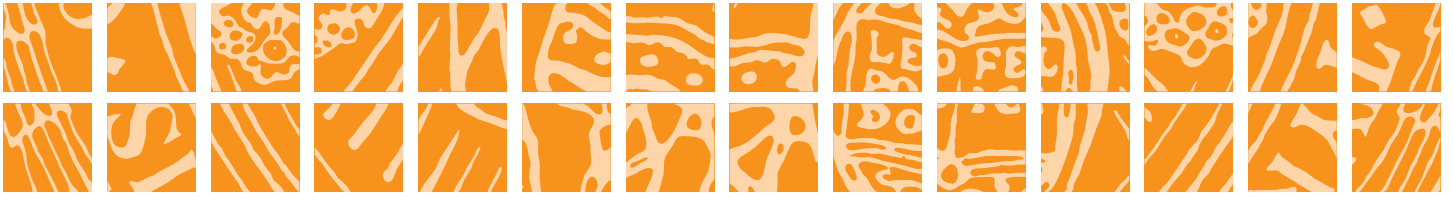
Aus dem Betreuungsteam darf nur eine Person als GutachterIn tätig sein. Es muss daher für das zweite Gutachten eine weitere Person nominiert werden, die nicht zum Betreuungsteam gehört.

Die Dissertation wird ehestmöglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten ab der Einreichung beurteilt. Das Notenspektrum reicht dabei von „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4) bis hin zu „Nicht Genügend“ (5).

### 2 Inhaltliche Anforderungen des Exposés

Sinn und Zweck eines Exposés ist die kurze Darlegung des Dissertationsthemas, inklusive des Forschungsdesigns, des zeitlichen Ablaufs und der Begründung der BetreuerInnenwahl. Das Exposé soll einen Umfang von 3.000-4.000 Wörter haben und folgende Elemente enthalten:

- AutorIn, Titel, BetreuerInnen
- Abstract (deutsch und englisch)



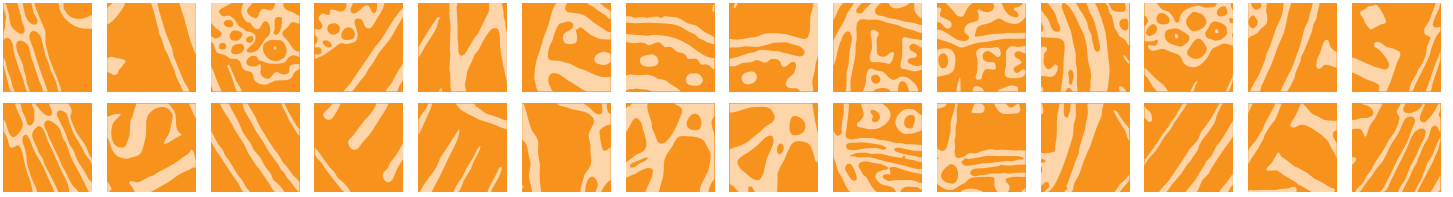
- politikwissenschaftliche Problemstellung
- erkenntnisleitende Frage(n)
- kurzer Überblick über den Forschungsstand
- theoretischer und methodischer Rahmen
- Hypothesen
- relevante Literatur
- Zeit- und Arbeitsplan
- etwaige Angaben zur geplanten Finanzierung

Neben den eigentlichen BetreuerInnen unterstützen auch die KollegInnen im Pflichtmodul „Dissertationsseminar“ (§ 6, Abs. 1, Z. 1) bzw. in den Wahlmodulen „Wissenschaftliches Schreiben I und II“ (§ 6, Abs. 2, Z. 3 und 4) die Studierenden bei der Erstellung des Exposés.

### **3 Inhaltliche Anforderungen der Dissertation**

Wenn die Dissertation in Form einer Monografie verfasst wird, sollte diese als Richtwert einen Umfang von 70.000-90.000 Wörter haben und folgende Elemente enthalten:

- Deckblatt (siehe [Empfehlung](#))
- Inhaltsverzeichnis
- Abstract
- Einleitung (inkl. politikwissenschaftliche Problemstellung, erkenntnisleitende Frage(n), ausführliche Diskussion des Forschungsstandes, theoretischer und methodischer Rahmen, Hypothesen bzw. zu erwartende Ergebnisse, Vorgehensweise)
- Hauptteil (mit detaillierter Argumentation)
- Schlussteil (mit Zusammenfassung der Ergebnisse und Hinweisen für die weitere Forschung)
- Literaturverzeichnis (mit allen verwendeten und daher auch zitierten Quellen)
- [Eidesstattliche Erklärung](#)



Sollten Sie die Dissertation in geschlechtergerechter Sprache verfassen wollen, beachten Sie dabei bitte die Informationen und Links des [Büros für Gleichstellung und Gender Studies](#) zu diesem Thema.

Die fertige Dissertation ist in vierfacher Ausführung, in gebundener und elektronischer Form (als PDF auf CD oder USB-Stick) im Prüfungsreferat (Universitätsstraße 15, SOWI) einzureichen. Alle Details zur Einreichung der Dissertation finden sich im folgenden [Merkblatt](#).

#### **4 Förderung der Dissertation**

Es gibt sowohl im Rahmen der Universität (zum Beispiel Doktoratsstipendium) als auch extern (zum Beispiel Akademie der Wissenschaften, Tiroler Wissenschaftsfonds) die Möglichkeit, Förderungen für ein Dissertationsvorhaben bzw. für Reisekosten im Zuge der Dissertation zu beantragen. Es empfiehlt sich daher Kontakt mit der Forschungskoordination an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie aufzunehmen und sich über die einzelnen Forschungsförderungsmöglichkeiten rechtzeitig und umfassend zu informieren ([forschung-polsoz@uibk.ac.at](mailto:forschung-polsoz@uibk.ac.at)).